



Bekanntmachung der Gemeinde Heinersreuth

Vollzug der Wassergesetze; Wasserkraftwerk am Roten Main (Gewässer I. Ordnung) Neuerteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung

Herr Friedrich Höhn, Mainstraße 6, 95500 Heinersreuth betreibt am Roten Main in Altenplos eine Wasserkraftanlage. Für diese Gewässerbenutzung wurde eine Bewilligung bis 31.12.1994 erteilt. Im Jahr 1999 legte Herr Friedrich Höhn Planungsunterlagen für die Neuerteilung der Bewilligung vor. Das wasserrechtliche Verfahren wurde begonnen, jedoch nicht abgeschlossen. Am Vorhaben selbst hat sich nichts geändert, so dass die Neuerteilung der Bewilligung auf Grundlage der damaligen Planungsunterlagen beantragt werden kann.

Die Planungsunterlagen, sowie ein aktualisierter Erläuterungsbericht, aus denen das konkrete Vorhaben zu entnehmen ist, liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Gemeinde Heinersreuth, Kulmbacher Str. 14, 95500 Heinersreuth zur Einsicht aus.

**Die Auslegungsfrist beginnt am 15. Dezember 2025
und endet am 21. Januar 2026.**

Etwaige Einwendungen sowie Stellungnahmen von Vereinigungen gemäß Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG gegen das Vorhaben können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Heinersreuth oder im Landratsamt Bayreuth, Markgrafenallee 5, 95488 Bayreuth, Zimmer-Nr. 223 erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die erhobenen Einwendungen in einem Erörterungstermin, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird, behandelt werden,
- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin ohne ihn verhandelt werden kann;
- dass die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von einem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

- wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Gemeinde Heinersreuth www.heinersreuth.de eingestellt. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Heinersreuth, 18.11.2025


1. Bürgermeisterin
Simone Kirschner



Bekanntgegeben am 15.12.2025
Auslegung vom 15.12.2025 bis 21.01.2026